

## Futura Finanz GmbH & Co. KG: Insolvenzverfahren ist eröffnet

Mit Beschluss vom 09. Januar 2008 hat das Amtsgericht Hof auf Antrag des Finanzamtes das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Futura Finanz Zukunftsunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsberatung GmbH & Co. KG (Futura Finanz) eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Prager, Bayreuth, bestellt.

Das ging schnell. Keine drei Wochen brauchte das Insolvenzgericht um die Zahlungsunfähigkeit der Futura Finanz festzustellen.

Durch den Beschluss ist jetzt nur noch der Insolvenzverwalter zuständig. Der Geschäftsführer, Herr Michael Turgut, hat prinzipiell keinerlei Entscheidungsgewalt mehr. Allerdings sind aufgrund des Beschlusses auch alle anhängigen Prozesse gegen die Futura Finanz per Gesetz (§ 240 ZPO) unterbrochen. Auch hier muss der Insolvenzverwalter entscheiden, wie es weitergeht. Er kann die Prozesse aufnehmen. Davon ist jedoch nicht auszugehen.

Den geschädigten Futura-Kunden bleibt letztlich nichts anderes übrig, als ihre Schadensersatzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden und darauf zu hoffen, dass am Ende eine gute Quote erzielt werden kann. Außerdem kommen regelmäßig mehrere Anspruchsgegner, eventuell auch Herr Turgut persönlich, in Betracht.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Es ist schade, dass durch die Insolvenzeröffnung ein potentieller Anspruchsgegner geschädigter Futura-Kunden wegbricht. Die KANZLEI GÖDDECKE konnte im letzten Jahr noch gute Vergleiche abschließen, die auch recht zügig bedient wurden. Dies ist jetzt leider nicht mehr möglich. Allerdings hilft Ihnen die KANZLEI GÖDDECKE gerne dabei, Ihre Forderungen kostengünstig zur Insolvenztabelle anzumelden.

Preisinfos und Vollmachten finden Sie [hier](#).

Quelle: Amtsgericht Hof (AG Hof), Beschluss vom 09. Januar 2008 (IN 639/07)

09. Januar 2008 (Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „[hier](#)“

:: Futura Finanz GmbH & Co. KG: Finanzamt stellt Insolvenzantrag und Michael Turgut wird verhaftet

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Hatte die MI Invictum GmbH u. Co. KG zuviel Geld?

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Michael Turgut verurteilt

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Futura-Chef Turgut bestätigt Kautionszahlung aus Anlegergeldern

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.